

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 02.12.2021

Vorlage 2021/423 - öffentlich:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Berghof".

1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage 2. Feststellungsbeschluss

I. Sachverhalt:

Die Firma Solarcomplex AG beabsichtigt, auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Tengen, Gewann Hofstetten eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das Flurstück 1251 liegt an der Kreisstraße K 6137 südöstlich des Pferdehofs Berghof.

Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 3,3 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher direkt vermarktet werden soll mittels eines langfristigen Liefervertrags (Power Purchase Agreement, PPA). Der Solarpark wird dabei ohne die gesetzliche Einspeisevergütung nach EEG realisiert.

Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Flurstück 1251 (3,2 ha), welches sich innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIIB befindet. Zu Wartungszwecken soll ein umlaufender befahrbarer Grasweg eingerichtet werden. Die ganze Anlage wird eingezäunt.

II. Verfahren / Umweltbericht:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Sie sieht eine Darstellung der vormals als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellten Bereichs als Sonderbaufläche (S), Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vor.

Zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach § 2a BauGB ein Umweltbericht in Form eines Umweltsteckbriefes erstellt. Dieser beschreibt und beurteilt das Vorhaben im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen und nennt mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Aufgrund der parallelen Erarbeitung des detaillierten Umweltberichts zum Bebauungsplan, wird der Umweltbericht zur FNP-Änderung knapp gehalten und eine Abschichtung vom Umweltbericht zum Bebauungsplan vorgenommen.

III. Verfahrensstand

Es handelt sich um die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030, der seit 17.05.2019 wirksam ist.

Die Gemeinde hat in der Sitzung am 20.05.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021, die der Behörden vom 26.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021.

Die aus der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und in der Abwägung erarbeiteten Beschlussvorschläge waren Grundlage, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 23.09.2021 die Offenlage beschlossen hat.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021, die der Behörden vom 01.10.2021 bis einschließlich 03.11.2021.

IV. Stellungnahmen aus der Offenlage/Behördenbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung liegen Ihnen als Anlage 3. (Querliste) mit den Beschlussvorschlägen vor. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

V. Änderungsentwurf

Für die Grundzüge der Flächennutzungsplanänderung wird auf Sitzungsvorlagen vom 20.05.2021 und 23.09.2021 verwiesen. Aus der Offenlage werden die Anregungen des Landratsamtes, Abt. Forstverwaltung und Abt. Straßenverkehrsbehörde berücksichtigt und zur Kenntnis genommen.

Eine erneute Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich. Der Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 kann erfolgen.

Anlagen:

01. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 mit Begründung und Umweltbericht.
02. Übersichtsplan zur Flächennutzungsplanänderung
03. Querliste (Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen aus der Offenlage)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 einschließlich Begründung und Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 einschließlich Begründung und Umweltbericht werden beschlossen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 dem Landratsamt Konstanz zur Genehmigung (§ 6 BauGB) vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Tengen, den 23.11.2021